
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 21. Oktober 2019**, in SINGEN/Stadthalle, Kleiner Saal (neben Rathaus).

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 15.07.2019	
2.	Sozialausschuss des Landkreises Konstanz; Nachbesetzung (stellvertretene beratende Mitglieder)	2019/246
3.	Kreisjugendhilfeausschuss des Landkreises Konstanz; a) Nachbesetzung (stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter) b) Nachbesetzung (beratende Mitglieder und Stellvertreter)	2019/244
4.	Benennung des Vertreters des Landkreises Konstanz in der Kommunalen Gesundheitskonferenz	2019/163/1
5.	Kunststiftung Landkreis Konstanz; a) geplante Satzungsänderungen b) Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums	2019/243
6.	Klimaschutz im Landkreis Konstanz	2019/245
6.1	Klimaschutz im Landkreis - Mobilitätskonzept	2019/237
7.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2018 Holding	2019/174/2
7.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2018 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2019/174/1
7.2	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) - Liquiditäts- und kapitalstärkende Maßnahme in 2019	2019/059
7.3	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	2019/179
TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.

- | | |
|--|-------------------|
| 8. Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung an die Krankenhaus Stockach GmbH | 2019/060/1 |
| 9. Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;
a) Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
b) Einsetzung einer Bewertungskommission für die Planerauswahlverfahren | 2019/198 |
| 9.1 Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;
Vergabeverfahren für die Auswahl der Fachplaner (Elektro, HLS, Statik, Freianlagen) | 2019/221/1 |
| 9.2 Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;
Vergabeverfahren für die Auswahl der Projektsteuerung | 2019/222/1 |
| 10. Vertragsverlängerung über die Bahntransportleistungen der ABK GmbH mit RETERRA Hegau-Bodensee GmbH | 2019/190 |
| 11. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2021 | 2019/188 |
| 12. Verschmelzung der BSM Innovationsfonds GmbH mit der Bodensee Standort Marketing GmbH | 2019/227 |
| 13. Projekt ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;
Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2020 | 2019/199 |
| 14. Projekt "TOS - Time out School";
Kofinanzierung zur ESF-Förderung 2020 | 2019/197 |
| 15. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung- Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung;
Fortführung des Projekts „Ruhestandslotsen“ | 2019/204 |
| 16. Neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs / Aktualisierung Archivordnung des Landkreises Konstanz | 2019/106 |
| 17. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr) | |
| 18. Mitteilungen | |
| 18.1 Abschlussbestätigung des RP Freiburg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2011 - 2015 durch die GPA | 2019/189 |
| 19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 19.1 Öffnung der Kreissporthallen in den Schulferien | |
| 19.2 Gültigkeit der Wahl des Kreistags am 26.05.2019;
Rechtskräftige Zurückweisung eines Widerspruchs durch das Regierungspräsidium Freiburg | |
| 19.3 Bearbeitungsstau bei der Führerscheinstelle | |

TOP Bezeichnung

Drucksache-Nr.

19.4 Radschnellweg Konstanz - Singen;

Öffentliche Vorstellung möglicher Trassen

19.5 Treffen der beiden Kreistage Bodenseekreis und Konstanz;

Terminankündigung

19.6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus Vorberatungen;

Nennung des Abstimmungsergebnisses bei den Empfehlungsbeschlüssen

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

71 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Seitzl, Lina

Wehinger, Dorothea, MdL

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Burkert, Gerd (Geschäftsführer Energieagentur Kreis Konstanz, TOP 6)

Kayser, Dr., Karsten (Fa. Menold Bezler, Stuttgart, TOP 9.2)

Kesseoglou, Christina (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 9 und 9.1)

Mittner, Simon (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 9 und 9.1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Bittermann, Jens

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Leupold, Thorsten

Neugebauer, Boris

Scheck, Friedemann

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er teilt mit, dass die erste Sitzung des neu gewählten Kreistags für dieses Mal nicht in Konstanz stattfindet, sondern an einem anderen Ort im Landkreis. Damit soll deutlich gemacht werden, dass der Landkreis viele Städte und Gemeinden umfasst und demgemäß auch für alle Anliegen offen ist.

Dies erfolgt ausnahmsweise - es ist nicht vorgesehen, den Sitzungsort immer wieder zu wechseln, zumal im Landratsamt in Konstanz die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Kreisrätin **Behler**

Es wird darum gebeten, zu Beginn der Sitzung eine Schweigeminute für die Opfer des Anschlags auf die Besucher der Synagoge in Halle einzulegen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Die Mitglieder des Kreistags erheben sich zu einer Schweigeminute.

Nach dem Ende der Schweigeminute verliest der **Vorsitzende** die Liste der Entschuldigten. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 15.07.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Kreisrat **Dr. Geiger** hat inhaltlich keine Einwände, bemängelt jedoch den sehr kleinen Druck (4 Seiten auf 2 Blätter) für diejenigen Mitglieder des Kreistags, die die elektronische Rats-Info nicht nutzen. Er bittet darum, dies künftig nicht mehr so zu machen.

Es wird zugesagt, dies zu überdenken.

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 15.07.2019 wird genehmigt.

2. Sozialausschuss des Landkreises Konstanz:

Nachbesetzung (stellvertretene beratende Mitglieder)

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die Bestellung der beratenden Mitglieder (3 Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, 1 Vertreter des Kreissenienrats) erfolgte in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019
- Die Stellvertreter für diese beratenden Mitglieder waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig benannt. Daher erfolgt heute eine entsprechende Nachbesetzung. Damit ist der Ausschuss (einschließlich Stellvertreter) nun „komplett“.
- Es wird um Zustimmung gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Folgende Stellvertreter im Sozialausschuss (beratende Mitglieder) werden benannt:

- **Herr Wolfgang HEINTSCHEL (Caritas) - Vertreter von Herrn Matthias EHRET**
- **Frau Claudia ZWIEBEL (Parität) - Vertreterin von Herrn Reinhard ZEDLER**
- **Herr Rudolf Gerspacher (Kreissenienrat) - Vertreter von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN.**

2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

3. Kreisjugendhilfeausschuss des Landkreises Konstanz:

- a) Nachbesetzung (stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter)**
- b) Nachbesetzung (beratende Mitglieder und Stellvertreter)**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die Bestellung der Mitglieder der stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Vertre-

ter erfolgte in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019

- In dieser Sitzung wurden auch die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter bestellt.
- In beiden Fällen lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht alle Besetzungsvorschläge vor. Daher erfolgt heute eine entsprechende Nachbesetzung.
- Es wird um Zustimmung gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Herrn Bernd LÖHLE (Parität) als stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Folgende stimmberechtigten Stellvertreter für die LIGA werden bestellt:

- Herr Wolfgang HEINTSCHEL (Vertreter von Herrn Matthias EHRET)
- Herr Klaus ZIRELL (Vertreter von Herrn Reinhard ZEDLER)
- Herr Roland BERNER (Vertreter von Herrn Bernd LÖHLE).

Zu b)

Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz folgende Personen zum beratenden/stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss:

- Frau Patrizia CARONNA (Staatl. Schulamt) - Vertretung: Frau Friederike FELSKE
- Frau Nina KRAHL (Agentur für Arbeit) - Vertretung: Frau Anke TREFZ
- Frau Viktoria ALBERTI (Polizeipräsidium KN) - Vertretung: Herr Albert KELLER.

Zu a) und b)

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

4. Benennung des Vertreters des Landkreises Konstanz in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die Bestellung des Vertreters des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019 versehentlich nicht erfolgt.
- Dies wird heute nachgeholt. Es wird um Zustimmung gebeten.
- Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt darauf hin
 - *Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken,*
 - *sektorenübergreifende Vernetzungsstrukturen aufzubauen,*
 - *zielgruppen- und bedarfsorientierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Angebote für eine verbesserte Versorgung chronisch kranker Menschen aus- und aufzubauen und*
 - *das regionale Gesundheitswesen mehr bedarfs-, bürger- und patientenorientiert*

weiterzuentwickeln.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag benennt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Kreisrat Andreas HOFFMANN als Vertreter des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz.

5. Kunststiftung Landkreis Konstanz:

- a) geplante Satzungsänderungen**
- b) Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Zweck der 2003 gegründeten Kunststiftung ist die Förderung der Kunst im Landkreis Konstanz. Ihre Aufgaben:
 - Ankauf von Kunstwerken von Künstler/innen aus der Region
 - Herausgabe von Publikationen über Kunst
 - Auf- und Ausbau einer Kunstsammlung
 - Förderung von Künstler/innen durch Ausstellungen oder auf sonstige Weise.
- Als **erster Punkt** ist eine Satzungsänderung vorgesehen, die zur Kenntnis gegeben wird (zuständig: Kuratorium und Vorstand); dies deshalb, weil der Landkreis alleiniger Eigner ist und der Kreistag daher über solche Änderungen unterrichtet sein sollte. Näheres dazu ergibt sich aus der Vorlage.
- Als **zweiter Punkt** ist aus formalen Gründen eine offizielle Bestellung der Mitglieder erforderlich, die NICHT von den Fraktionen entsandt sind (Herr Sailer und Frau Vesser). Dies erfolgt in der heutigen Sitzung.
- Der Klarheit halber sollte eine gesamthafte Bestellung aller Mitglieder erfolgen. Dies wird auch so vorgeschlagen, es wird um Zustimmung gebeten.

Kreisrat **Grünauer**

Der **Vorstand** besteht in der Mehrzahl aus „älteren Herren“, Frauen sind dort nicht vertreten. Es wird vorgeschlagen, Kreisrat **Siegfried Lehmann** in den Vorstand zu entsenden.

Vorsitzender

Diese Anregung wird aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Die geplanten Änderungen in der Satzung für die Kunststiftung Landkreis Konstanz werden gemäß der Darstellung im Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Zu b)

Der Wahl der Mitglieder im Kuratorium der Kunststiftung gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.

6. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** und Herr **Neugebauer** teilen mit:

Es liegen verschiedene Anträge zum Klimaschutz vor:

- Antrag von Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**/Neue Linie e. V. - Klimakommission
- Antrag der GRÜNEN - Klimaschutzkonzept
- Antrag der FDP - Schienengipfel (TOP 6.1)
- Anträge der CDU - Mobilitätskonzept, Photovoltaik
- Anregungen GRÜNE und Kreisrat Moser/FW - Vorträge.

Eine erste Vorlage wurde noch für den „alten Kreistag“ erstellt, sie wurde am 15.07.2019 im Kreistag behandelt.

Der Landkreis wird am 25.10.2019 dem Klimaschutzpakt des Landes beitreten. Parallel dazu wurde ein Konzept zum weiteren Vorgehen erarbeitet und die HTWG mit der Datenerhebung/CO²-Bilanz beauftragt.

Es geht darum, in Sachen Klimaschutz konkret voranzukommen. Die aktuelle Vorlage enthält grundsätzliche Beschlüsse zum Aufbau einer Struktur. Die Beschlüsse orientieren sich an aktuellen Fördermöglichkeiten.

Es gibt zwei Zielrichtungen - Klimaschutz in der Verwaltung und im Landkreis. Zentraler Punkt ist die Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanagement“ und eine breite Beteiligung im Prozess.

Konkrete Maßnahmen: Sofortige Unterstützung durch die Energieagentur und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude, die dem Landkreis gehören.

Kreisrat Pschorr

Die Vorlage ist gut, sie wird unterstützt. Denn man muss dringend etwas in diesem Bereich unternehmen, das wurde bisher nicht ausreichend gemacht.

Eine Nachfrage und einige Änderungen:

Aus Ziff. 4 des Beschlussvorschlags ist zu entnehmen, dass die Verwaltung die Flächen ermitteln und dann prüfen soll, ob diese zur vorwiegenden Eigenstromnutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ als Bürgersolardächer genutzt werden können.

In der Stadt Konstanz wurden keine guten Erfahrungen mit Bürgersolardächern gemacht - aber unabhängig davon sollte klar sein, dass eine mögliche Nutzung auch erfolgt. Deshalb kann ein weiterer „Zwischenschritt“ entfallen - wenn eine Nutzung möglich ist, sollte diese ohne weiteren Beschluss auch umgesetzt werden.

In Ziff. 2 ist die Stelle „Klimaschutzmanagement“ auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf der Probezeit von 6 Monaten sollte der Landkreis dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin jedoch die Zusage für eine Weiterbeschäftigung nach diesem Zeitraum geben und damit für Planungssicherheit sorgen. Dies wird beantragt.

Kreisrat Staab

Die Beschlussempfehlungen sind für den Start ausreichend. Wünsche könnten in einer Klausurtagung geäußert werden, die Details müssen noch in einem anderen Rahmen festgelegt werden.

Kreisrat Schreier

Dem Beschlussvorschlag wird grundsätzlich zugestimmt, es sollten aber zwei Änderungen/Ergänzungen aufgenommen werden:

Es muss ein Monitoring/eine Evaluierung stattfinden und der Kreistag sollte mindestens einmal im Jahr über den jeweiligen Zwischenstand unterrichtet werden. Dies könnte

bezüglich der Zielerreichung im Rahmen eines „Ampelsystems“ erfolgen, dann wäre auch gleich sichtbar, wo nachgearbeitet werden muss. Dieser Passus könnte z. B. als neue Ziff. 5 aufgenommen werden.

Zu Ziff. 4: Die Verwaltung plant große Hochbauprojekte und dabei sollte der Aspekt „Klimaschutz“ von Anfang an in alle Planungen mit einfließen.

Kreisrat **Burchardt**

Es sollte nicht zum Standard werden, dass Anträge der CDU und anderer Fraktionen aufgenommen und in einer Vorlage gesamthaft dargestellt werden. Unabhängig davon ist die Vorlage gut geworden, wobei dies - wie erwähnt - nicht zum Standard werden sollte, das wird den einbringenden Fraktionen, die diese Anträge gestellt haben, nicht gerecht und ist „unpolitisch“.

Es ist gut, dass der „alte Kreistag“ noch im Juli mit dem Thema gestartet ist, der „neue“ Kreistag muss also nicht bei „Null“ anfangen. Die Vorlage wird begrüßt, sie gibt die richtige Richtung vor und es ist gut, dass man die Gedanken aufgenommen hat und jetzt startet, zumal deutlicher Nachholbedarf besteht. Bei einem so wichtigen Thema sollte der Kreistag auch möglichst geschlossen auftreten.

Ein Dank gilt den GRÜNEN, die die Thematik in einem sehr umfangreichen Antrag substantiell aufbereitet haben. Für die weitere Arbeit geht es darum, die Prioritäten nicht aus dem Auge zu verlieren und man sollte den größten Nutzen bei geringstem Aufwand generieren. Insofern werden bald konkrete Ergebnisse erwartet.

Es ist gut, dass der Weg jetzt vorgegeben wird, die CDU wird diesen Weg mitgehen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Im Antrag der GRÜNEN sind bestimmte Begrifflichkeiten genannt, die man nicht nur der Verwaltung überlassen darf, denn man muss die Verantwortung übergreifend übernehmen. Manche Städte und Gemeinden haben bereits einiges unternommen, andere wiederum nicht - der Landkreis sollte beispielhaft vorangehen. Daher wird auch ein umfassendes Konzept benötigt.

Es ist gut, dass ein Netzwerk entstehen und eine Stelle für das Klimaschutzmanagement geschaffen werden soll. Man darf dabei aber auch den „sektorenübergreifenden“ Aspekt nicht vergessen, das Konzept darf sich also nicht nur auf die kreiseigene Verwaltung beschränken. Man muss zunächst die Grundlagen erheben, eine Potenzialanalyse machen und - darauf aufbauend - einen Maßnahmenkatalog erstellen.

Wichtig ist auch, dass die Stelle eine Querschnittsfunktion ausübt und daher muss sie „oben“ angesiedelt werden, um ein Zeichen zu setzen.

Es wird der Antrag gestellt, dass noch in 2019 eine Auftaktveranstaltung mit einem entsprechenden Fachmann stattfindet - dies ist wichtig und notwendig, um auch nach außen zu dokumentieren, dass die Wichtigkeit des Themas „angekommen“ ist. Vorgeschlagen wurde im Antrag der GRÜNEN **Prof. Ramstorf** vom PIK Potsdam.

Ansonsten wird der Vorlage zugestimmt, auch die Beteiligung am European Energy Award wird begrüßt. Ob der Landkreis selbst oder ein privates Unternehmen z. B. bei der Nutzung der Solarenergie tätig wird bzw. eine entsprechende Anlage betreibt, sollte nicht festgelegt werden, denn es gibt viele private Unternehmen, die dazu imstande wären.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die in der Sitzungsvorlage für den Kreistag am 15.07.2019 gemachten Zusagen wurden eingehalten. Wichtig ist für die Fraktion der FDP, dass die weitere Arbeit auf einer fundierten Datenbasis erfolgt und wenn diese nicht da sein sollte, könnte man auch nicht zustimmen.

Zur Stelle „Klimaschutzmanagement“: Welche Qualifikation ist da gefordert? Immerhin soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin in EG 11 Maßnahmen abstimmen, koordi-

nieren und steuern. Das kann man auch mit einer Verwaltungsausbildung. Aber wenn es um die Erarbeitung von Konzepten u. a geht, dann wird mehr verlangt und dann wird es bei der Eingruppierung auch kaum gelingen, eine entsprechende Fachkraft zu gewinnen, zumal solche Bewerber sehr gefragt sind.

Wichtig ist es auch, darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen entstehen. Man sollte deshalb auch die Energieagentur stärker mit einbinden und auch mit der Aufgabenwahrnehmung betrauen.

Kreisrat Ellegast

In Ziff. 4 des Beschlussvorschlags ist nur von „Dachflächen“ die Rede - obwohl auch die Solarthermie wichtig wäre, z. B. bei den Schulen. Daher sollte man eine offenere Formulierung wählen.

Sehr wichtig wäre, dass man sich bei anderen erkundigt, was die machen. Sicher gibt es auswärts viele gute Beispiele, die man ggf. übernehmen könnte.

Vorsitzender

Ziel war es nicht, die Anträge einfach nur aufzunehmen und abzuarbeiten. Aber viele Anträge gingen in die gleiche Richtung und deshalb ist man so verfahren. Das ist sicher nicht Standard, hat sich hier jedoch angeboten. Man hätte die entsprechenden Anträge mit verschicken sollen, das ist leider nicht geschehen.

Herr Neugebauer

Die Stelle muss nach den einschlägigen Förderbestimmungen zunächst befristet werden. Fördergelder müssen genutzt werden, aber natürlich kann man deutlich machen, dass es auch nach dem Ablauf der Befristung weitergehen wird.

Herr Burkert

Es wird sicher schwer werden, jemanden für die Stelle zu finden. Ich selbst bin Architekt, die Förderrichtlinien wurden zwischenzeitlich geändert. Ziel der Förderung ist es, dass nicht nur „Studien für die Schublade“ produziert werden, sondern brauchbare und umsetzbare Konzepte bzw. Maßnahmen. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist also auch für die Umsetzung verantwortlich und das rechtfertigt eine höhere Eingruppierung. Vor der Änderung der Richtlinien wurde auf solchen Stellen lediglich das umgesetzt, was zuvor ein Gutachter ausgearbeitet hatte.

Herr Neugebauer

Die Stelle ist bei der Stadt Konstanz in EG 12, der Landkreis startet mit EG 11. Auf dieser Basis werden Bewerbungsgespräche geführt und dann wird sich zeigen, ob es „passt“. Auf jeden Fall muss es sich um eine Person handeln, die sich auch durchsetzen kann.

Klar ist, dass man den Kreistag mindestens einmal pro Jahr unterrichten wird, das ist selbstverständlich.

Es sollen auch keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Im Landratsamt gibt es ein „Energieteam“, d. h., dass alle Bereiche betroffen sind. Hier ist man breit aufgestellt. Man wird natürlich auch „über den Tellerrand hinaus schauen“ und gute Beispiele bei anderen anschauen und ggf. übernehmen - auch im Landkreis selbst.

Frau Seidl

Eine erste Maßnahme in Sachen „Photovoltaik“ soll zeitnah umgesetzt werden, damit wird sich der Technische und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen. In die Mittelfristige Finanzplanung wurde für weitere Maßnahmen ein Betrag eingestellt.

Beim Hochbau werden alle Alternativen untersucht und dargestellt. Klar ist, dass das auch Geld kosten wird. Bei jedem Projekt wird geschaut und die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge/Alternativen erarbeiten.

Man kann auch die Solarthermie aufnehmen, wobei eher die Photovoltaik zum Tragen

kommen wird. Aber das wird ggf. mit untersucht.

Vorsitzender

Bei der Solarenergie sind die Dachflächen in der Sitzungsvorlage bereits enthalten. Und mit einer Maßnahme wird - wie erwähnt - zeitnah gestartet. Aber die Solarenergie ist nur ein Thema - das mit betrachtet wird. Man sollte allerdings darauf achten, dass die Vorabuntersuchungen nicht zu sehr überfrachtet werden.

Unabhängig davon könnte man offenere Formulierungen wählen, auch was die Nutzungsart betrifft, z. B. „andere Einrichtungen zur Gewinnung von Solarenergie“. Die Anregung von Kreisrat **Schreier** (Evaluation und jährlicher Bericht an den Kreistag) könnte ebenfalls problemlos übernommen werden.

Kreisrat Hoffmann

In der Öffentlichkeit besteht der Eindruck der Verschleppung des Themas und dass in der Politik ein Wahrnehmungsverlust für die Realitäten besteht. Daher wäre eine Verstetigung wichtig, nicht nur ein Jahresbericht.

Man muss auch mehr tun, in allen Sitzungsvorlagen für die Gremien, in denen der Klimaschutz tangiert ist, sollte dies vermerkt und kurz erläutert werden. So z. B. bei allen Baumaßnahmen und Sanierungen.

Mit diesem Thema wird man sich noch lange beschäftigen und nun steht die Beratung des Haushalts bevor. Man sollte einen Betrag für den Klimaschutz einstellen, denn wenn man in 2020 damit beginnt, Einzelmaßnahmen umzusetzen, wären die Mittel schon da. Ohne die entsprechenden Mittel ginge das nicht.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Für das Klimaschutzmanagement wird eine Persönlichkeit mit entsprechender Berufserfahrung gesucht und die nicht nur Konzepte entwickeln, sondern diese auch umsetzen soll. Und die Stelle muss rasch besetzt werden. Insofern ist eine Eingruppierung in EG 11 zu wenig. Daher wird der Antrag gestellt, die Stelle in EG 12 auszuschreiben und ein Bewährungsaufstieg zu ermöglichen.

Kreisrat Baumert

Die Teilnahme am European Energy Award ist sehr facettenreich und macht viel Arbeit. Im Übrigen hat der Landkreis eine Energieagentur, man fängt also nicht bei Null an. Dort ist die Erfahrung und das Wissen vorhanden.

Bei Ziff. 4 sollte man sich nicht zu sehr einschränken, es sollte nicht nur von Dachflächen die Rede sein, sondern von Solarflächen. Damit wären dann auch Fassaden mit dabei. Insbesondere bei Neubaumaßnahmen wie beim BSZ Konstanz ist der Klimaschutz von Anfang an besonders zu berücksichtigen.

Kreisrat Pschorr

Wenn die Förderrichtlinien eine Befristung erfordern, wird der Antrag zurückgezogen. Auf die Frage, dass Solaranlagen im Falle einer entsprechenden Machbarkeit ohne weiteren Zwischenschritt umgesetzt werden sollen, wurde noch nicht geantwortet. Auf allen Flächen, auf denen es geht, sollten Solaranlagen installiert werden.

Kreisrat **Häusler** nimmt ab 15:00 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat Schrott

Es ist richtig, dass ein Konzept entwickelt werden muss. Aber entscheidend ist der Wille, wenn es um die Umsetzung geht. Dies erfordert Konsequenz und Mut, z. B. bei der Windkraft, daran wird die Politik gemessen. Konkret wäre eine Auftaktveranstaltung von Vorteil, weil man damit signalisiert, dass man es ernst meint und außerdem kann man so Impulse aufnehmen, die sinnvoll sind und weiterhelfen.

Was die Gebäude des Landkreises anbetrifft, sollten diese individuell energetisch saniert bzw. ertüchtigt werden. Bei allen Neubauten sollte der Passivhaus-Standard zu-

grunde gelegt oder zumindest energieneutrale Gebäude geplant werden. Dazu sollte der zuständige Ausschuss entsprechend Überlegungen anstellen.

Wichtig ist auch, dass man die regionalen Akteure, wie z. B. auch solarcomplex, mit einbezieht.

Vorsitzender

Zunächst sollte man schauen, wo Solaranlagen installiert werden können. Dann muss sich jedoch der Ausschuss/der Kreistag mit der Umsetzung befassen. Eine pauschale Installation von Solaranlagen ist nicht zielführend und auch nicht immer die beste Lösung. Insofern wird der Zwischenschritt für erforderlich gehalten.

Selbstverständlich wird das Thema sehr ernst genommen und auch vorangetrieben, denn es ist sehr sinnvoll, solche Anlagen, die sich in 10 - 12 Jahren amortisieren, zu installieren.

Was die Anträge der GRÜNEN und der FW angeht (Vortrag): Das ist sehr sinnvoll, man könnte evtl. ein entsprechendes Symposium veranstalten. Die Anträge wurden aufgenommen, auch wenn das im Beschlussvorschlag nicht explizit enthalten ist. Das könnte man auch so machen.

Selbstverständlich schaut man auch, was andere tun und wenn sich darunter Maßnahmen/Projekte befinden sollten, die auch in Landkreis sinnvoll wären, würde man das aufnehmen und ggf. auch zur Umsetzung vorschlagen.

Das Klimaschutzmanagement soll auf Dezernatsebene bei Herrn **Neugebauer** angesiedelt werden, zumal das auch Auswirkungen auf der politischen Ebene haben wird. Damit ist diese Querschnittsaufgabe aus Sicht der Verwaltung richtig zugeordnet. In der morgigen Klausur werden dazu ergänzende Aussagen erfolgen. Über den Antrag, die Stelle in EG 12 auszuschreiben, wird nachher abgestimmt.

Insbesondere sowohl beim Hochbau als auch beim ÖPNV wird konsequent darauf geachtet, dass der Aspekt „Klimaschutz“ stärker in den Vordergrund tritt.

Was die Standards für den Hochbau anbetrifft (Stichwort „Holzbau“): Das ist grundsätzlich gut, man sollte jedoch alle Alternativen/Optionen prüfen und dann erst Beschlüsse fassen. Dazu ist es heute noch zu früh.

Im Entwurf des Haushalt 2020 werden 500.000 € für den Klimaschutz eingeplant.

Kreisrat **Hirt**

Enthält der Betrag von 500.000 € die Personalkosten?

Vorsitzender

Bei diesem Betrag handelt es sich um Investitionen, Personalkosten sind darin nicht enthalten.

Herr **Neugebauer**

Was die Eingruppierung angeht, muss das intern nochmals besprochen werden, denn die Stelle muss auch ins „Gehaltsgefüge“ des Amtes passen. Dabei wird eher davon ausgegangen, dass es sich um eine EG 11-Stelle handelt.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Gibt es im Amt Stabsstellen, die in EG 12 oder höher bewertet sind?

Vorsitzender

Über den Antrag wird - wie erwähnt - abgestimmt. Man könnte auch mit EG 11 beginnen und dann schauen, wie sich das Ganze entwickelt.

Kreisrat **Schreier**

Es wird nochmals auf das Erfordernis eines Monitorings hingewiesen. Beim European Energy Award ist dies standardmäßig vorgesehen, aber das sollte auch beim Klimaschutzkonzept insgesamt gemacht werden. Und bei erkennbarem Nichterreichen von

Zielen muss ggf. nachgearbeitet werden. Folgende Beschlussergänzung wird vorgeschlagen:

„Die Verwaltung berichtet dem Kreistag einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und unterbreitet bei Nichterreicherung von Zielen Vorschläge für ergänzende Maßnahmen.“

Kreisrat **Grünauer**

Mit der Bewertung der Stelle in EG 12 sollte man ein Zeichen setzen, dass der Klimaschutz wirklich ernst genommen wird. Dabei sollte man nicht in erster Linie in alten Strukturen denken, denn dazu ist das Thema viel zu wichtig.

Kreisrat **Baumert**

Wenn eine bewertungsgerechte Eingruppierung in EG 11 oder EG 12 möglich wäre, sollte man bei diesem wichtigen Thema in EG 12 ansetzen.

Kreisrat **Hirt**

Wäre es angesichts der Bedeutung der Aufgabe nicht besser, die Stelle beim Landrat anzusiedeln? Dann hätte der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin auch ein direktes Vortragsrecht beim Landrat. Das wäre sehr wichtig.

Vorsitzender

Geplant ist eine Zuordnung auf Dezernatsebene - damit ist der Zugriff auf alle Ämter gewährleistet. Ziel ist es, klare Strukturen zu schaffen und das bedeutet auch, dass es möglichst wenig Stabsstellen gibt.

Nachdem mehrere Anträge vorliegen, könnte man jetzt zur Abstimmung kommen - wobei darum gebeten wird, diese nochmals zu nennen, damit klar ist, über was man abstimmt.

Der Kreistag fasst folgenden Einzelbeschluss zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags:

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz nimmt zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben der Landkreisverwaltung ab dem 1. Januar 2020 am European Energy Award (eea) teil.

Kreisrat **Staab**

Normalerweise wird so verfahren, dass die Verwaltung eine Stelle bewertet und dann wird ausgeschrieben. Insofern würde sich die Nennung einer Entgeltgruppe erübrigen, d. h., die EG 11 im Beschlussvorschlag (Nennung in Klammer) könnte ersatzlos gestrichen werden.

Vorsitzender

Es liegt der Antrag von Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen** vor, die Stelle in EG 12 auszu-schreiben; dem steht die soeben erfolgte Wortmeldung von Kreisrat **Staab** entgegen. Ein weiterer Antrag fordert eine offenere Formulierung in Ziff. 4 des Beschlussvorschlags (Photovoltaik/„Flächen“ statt „Dachflächen“).

Gibt es weitere Wortmeldungen/Anträge?

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Beim integrierten Klimaschutzkonzept sind die im Antrag der GRÜNEN genannten Kriterien bzw. Begrifflichkeiten nochmals explizit zu nennen. Dies deshalb, damit ganz klar ist, was dieses Konzept mindestens enthalten muss.

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll mindestens folgende Struktur aufweisen:

1. *Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO2-Bilanz*
2. *Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbaren Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr*
3. *Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung*
4. *Maßnahmenkatalog*
5. *Controlling, Monitoring und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit.*

Wichtig wäre auch eine Auftaktveranstaltung mit einem namhaften Experten, im Antrag der GRÜNEN wird **Prof. Ramstorf** aus Potsdam vorgeschlagen. Das sollte unbedingt gemacht werden.

Herr **Burkert**

Die Begrifflichkeiten sind vorgegeben, wenn man ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, sind die genannten Punkte zwingend enthalten. Insofern würde sich eine nochmalige Nennung erübrigen.

Kreisrat **Moser**

Der Ansatz, die Stelle zu bewerten und dann auszuschreiben, ist völlig richtig. Denn Grundlage für eine Ausschreibung ist der Stelleninhalt und für dessen Bewertung gibt es Vorgaben. Dann ist auch die Einordnung in das Gehaltsgefüge geklärt. Insofern sollte die Bewertung heute offen gelassen werden, es wird sich nach der Bewertung zeigen, wie ausgeschrieben werden muss.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags folgende Einzelbeschlüsse:

Beschluss 1 - Antrag von Kreisrätin Dr. JACOBS-KRAHNEN (25 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); somit abgelehnt:

Die Ausschreibung der Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten soll in Vergütungsgruppe EG 12 erfolgen.

Beschluss 2 - Antrag von Kreisrat STAAB namens der Fraktion der FW (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) - somit angenommen:

Die Stelle ist zunächst zu bewerten und danach entsprechend auszuschreiben; die Bewertung der Stelle im Beschlussvorschlag (EG 11) ist demgemäß zu streichen.

Beschluss 3 (große Mehrheit der Ja-Stimmen, einige Enthaltungen):

Dem sich nach den Beschlüssen 1 und 2 ergebenden neuen Gesamtbeschluss zu 2) wird zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden weiteren Einzelbeschluss (neue Ziff. 3 gegenüber dem Beschlussvorschlag):

Beschluss - 43 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen - somit angenommen:

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll mindestens folgende Struktur aufweisen:

1. **Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO2-Bilanz**
2. **Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbaren Energien, Energieeinsparung, Ener-**

- gieceffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr**
- 3. Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung**
 - 4. Maßnahmenkatalog**
 - 5. Controlling, Monitoring und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit.**

Die Einbeziehung bzw. Unterstützung durch die Energieagentur wird zur neuen Ziff. 4 (gegenüber dem Beschlussvorschlag). Der Kreistag fasst diesbezüglich folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird die Verwaltung ab November 2019 bis zur Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement in 2020 bei dem Aufbau von Strukturen, dem Sammeln und Prüfen von Ideen zum Klimaschutz und der Umsetzung vorgezogener Einzelmaßnahmen unterstützen.

Kreisrat **Keck, MdL**

Der Antrag, den Begriff in Ziff. 4 des Beschlussvorschlags von „landkreiseigenen Gebäuden“ auf „landkreiseigene Liegenschaften“ zu erweitern, ist richtig. Man sollte das nicht zu eng fassen.

Nachdem der **Vorsitzende** den ergänzten Beschlussvorschlag vorgetragen hat, fasst der Kreistag folgenden Einzelbeschluss zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlags (neue Ziff. 5):

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, alle solar-energetisch geeigneten Flächen (statische Eignung, keine Sanierung) der landkreiseigenen Liegenschaften zu ermitteln und eine zeitnahe Belegung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen oder anderen Einrichtungen zur Gewinnung von Solarenergie zur vorwiegenden Eigennutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ als Bürgersolardächer zu prüfen.

Vorsitzender

Offen ist noch der Antrag von Kreisrat **Schreier**; dieser würde - sofern zugestimmt werden sollte - zur neuen Ziff. 6 des Gesamtbeschlusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden Einzelbeschluss:

Beschluss (einstimmig)

Die Verwaltung berichtet dem Kreistag einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und unterbreitet bei Nichterreichung von Zielen Vorschläge für ergänzende Maßnahmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Gesamtbeschluss sollte um eine neue Ziff. 7 erweitert werden. Darin geht es um die genannte Auftaktveranstaltung. Darüber sollte Beschluss gefasst werden, als Referent sollte **Prof. Ramstorfer** vom PIK Potsdam auftreten.

Kreisrat **Moser**

Dazu sollte man auch einen Vertreter des Wuppertaler Instituts einladen, denn dieses

Institut ist auch führend in Sachen Klimaschutz.

Vorsitzender

Man sollte darauf achten, dass man sich nicht unnötig „verzettelt“. Insofern sollte man den Beschluss so fassen, dass ein renommierter Klimaforscher zu einer solchen Auftaktveranstaltung eingeladen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden Einzelbeschluss (Ziff. 7 des Gesamtbeschlusses):

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag lädt im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Konstanz eine renommierte Klimaforscherin/einen renommierten Klimaforscher zu einem öffentlichen Vortrag ein.

DAMIT ERGIBT SICH FOLGENDER GESAMTBESCHLUSS:

- 1) Der Landkreis Konstanz nimmt zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben der Landkreisverwaltung ab dem 1. Januar 2020 am European Energy Award (eea) teil.
- 2) Der Landkreis Konstanz weist für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 zunächst befristet auf 2 Jahre eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement aus. Für die Steuerung der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Fortführung der Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement ab dem Haushalt 2022 unbefristet vorzusehen.
- 3) Das integrierte Klimaschutzkonzept soll mindestens folgende Struktur aufweisen:
 1. Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO₂-Bilanz
 2. Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbaren Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr
 3. Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung
 4. Maßnahmenkatalog
 5. Controlling, Monitoring und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit.
- 4) Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird die Verwaltung ab November 2019 bis zur Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement in 2020 bei dem Aufbau von Strukturen, dem Sammeln und Prüfen von Ideen zum Klimaschutz und der Umsetzung vorgezogener Einzelmaßnahmen unterstützen.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, alle solar-energetisch geeigneten Flächen (statische Eignung, keine Sanierung) der landkreiseigenen Liegenschaften zu ermitteln und eine zeitnahe Belegung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen oder anderen Einrichtungen zur Gewinnung von Solarenergie zur vorwiegenden Eigennutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ als Bürgersoldächer zu prüfen.
- 6) Die Verwaltung berichtet dem Kreistag einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und unterbreitet bei Nichterreichung von Zielen Vorschläge für ergänzende Maßnahmen.
- 7) Der Kreistag lädt im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines

integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Konstanz eine renommierte Klimaforscherin/einen renommierten Klimaforscher zu einem öffentlichen Vortrag ein.

6.1 Klimaschutz im Landkreis - Mobilitätskonzept

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU einen Antrag auf Erstellung eines Mobilitätskonzepts gestellt hat.

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlage dar.

Kreisrätin **Frank**

Der Antrag wird begrüßt, die GRÜNEN werden zustimmen. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Konzept lediglich den ÖPNV oder auch die Infrastruktur und die Radwege enthält. Wenn man ein solches Konzept erstellt, sollte man dies weiter fassen und alles mit einbeziehen, was die Mobilität umfasst. Die inhaltlichen Eckpunkte des Konzepts sollten dem Technischen und Umweltausschuss vorgelegt werden.

Kreisrat **Burchardt**

Zu diesem Thema gibt es zwei Anträge der CDU - die Erstellung eines Mobilitätskonzepts und die ganztägige Ausweitung des Fahrplanangebots beim „seehas“ zwischen Konstanz und Engen. Hier geht es nicht nur um den Klimaschutz, sondern auch um wohnungs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte. Insofern kann man diese Anträge nicht einfach unter dem Klimaschutz subsumieren, sondern darüber muss separat beraten und beschlossen werden.

Unabhängig davon wird der Vorschlag der Verwaltung begrüßt, zunächst den Nahverkehrsplan fortzuschreiben. Allerdings sollte man dazu einen Zeitplan unterbreiten, denn solche Verfahren sind in der Regel recht langwierig. In diesem Zusammenhang sollte auch der berechtigte Antrag der Fraktion der FW behandelt werden, auch die Strecke zwischen Singen/Gottmadingen und Schaffhausen einzubeziehen.

Wie ist die weitere Beratung vorgesehen?

Vorsitzender

Die Anträge „Mobilitätskonzept“ und „Erweiterung des seehas-Angebots“ werden separat abgearbeitet.

Kreisrat **Pschorr**

Aus welchem Grund soll die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch einen Externen erfolgen? Hier handelt es sich um eine Kernkompetenz der Verwaltung. Ein Externer bekommt viel Geld und nimmt die Erfahrung mit, die man besser selber hätte und entsprechend nutzen könnte.

Kreisrat **Schreier**

Der Wortmeldung von Kreisrätin **Frank** wird zugestimmt - ein Mobilitätskonzept darf sich nicht auf den ÖPNV beschränken, es muss auch die Radwege umfassen - wobei dort eher ein Umsetzungsproblem besteht. Es gibt gerade in diesem Bereich schon umfangreiche Studien und Papiere, die im Wesentlichen nur noch umgesetzt werden müssten.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Nahverkehrsplan bedarf in der Tat einer grundlegenden Überarbeitung, das letzte Mal war das 2010/2011. Die zugrunde liegenden Daten sind daher längst veraltet und es wurden in der Zwischenzeit auch viele Ziele erreicht. So ist z. B. an der B 33 weiter gebaut worden und der Bund hat die Mittel bewilligt, dass es zügig weitergehen kann.

Das Fahrplanangebot im Regionalbusverkehr wird ab 01.01.2020 wesentlich besser und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn kann bis 2025 - 2027 abgeschlossen wer-

den, was sich sehr positiv auswirken wird.

In der Klärungsphase befindet sich eine mögliche Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr und auch eine Reaktivierung der Strecke zwischen Singen und Rielasingen/CH Etwilen sollte überdacht werden.

Im ÖPNV konnten viele neue Fahrgäste gewonnen werden, die Planung der Radwege ist vorangekommen und auch Radschnellwege sind nun ein aktuelles Thema.

Das alles muss bedacht und in die Konzeption mit einbezogen werden. Dann wird man ein ganz anderes Bild erhalten, vor allem aber hätte man eine Fortschreibung auf einer aktuellen Datenbasis und dies ist unerlässlich.

Die vielen neuen Fahrgäste und absehbare Entwicklungen insbesondere im Schienenverkehr erfordern einen vorausschauenden Ausbau der Infrastruktur.

Die FDP-Fraktion hat deshalb einen "Bahngipfel im Landkreis Konstanz" beantragt, um die Vielzahl der für den Landkreis Konstanz bedeutungsvollen Themen des Schienenverkehrs mit Fachleuten zu besprechen und in Beschlüsse münden zu lassen. Aus unserer Sicht sind folgende Themen zu besprechen (Stichpunkte):

1. Verbesserte Anbindung an den Fernverkehr.
2. Berücksichtigung des „Spangenzugs St. Gallen - Konstanz - Singen - Basel“ als Bestandteil des Deutschland-Takts. Darstellung der Einbeziehung nach Fertigstellung der Elektrifizierung der Hochrheinstraße.
3. Weiterführung der Schwarzwaldbahn Karlsruhe - Konstanz in Richtung Ostschweiz/Rheintal/Chur.
4. Darstellung der möglichen Weiterführung der Seehas-Linie von Engen bis Tuttlingen.
5. Weitere Taktverdichtung auf der Seehas-Linie. Ziel: integraler Halbstundentakt von Bahn und Bus nach Schweizer Vorbild im Landkreis.
6. Prüfung der Kapazitäten im Bahnhof Konstanz nach Ausbau des SPNV ab dem Fahrplan 2023 (weitere Zugpaare). Wird ein viertes Gleis benötigt?
7. Zusätzlicher Einsatz von Fahrzeugen/Verlängerung der Züge wegen erhöhtem Fahrgastaufkommen.
8. Mögliche Anpassung der Bahnsteige und Unterführungen, insbesondere in Konstanz, Radolfzell und Singen wegen erhöhtem Fahrgastaufkommen und Fahrradmitnahme.
9. Berücksichtigung der Bahnhöfe Konstanz, Singen und Radolfzell im „Bahnhofsmodernisierungsprogramm 2“.
10. Der Ausbau und Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn.
11. Reaktivierung der Ablachtalbahn Stockach - Sigmaringen/Mengen und Singen-Rielasingen - CH Etwilen.

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird externer Sachverstand benötigt, das kann die Verwaltung mit ihren eigenen Kapazitäten nicht leisten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird darum gebeten, künftig die Anträge den Sitzungsvorlagen wie bisher beizulegen, in diesem Falle wäre es der Antrag der CDU gewesen. Alles, was über den Nahverkehrsplan hinausgeht, muss nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden und bedarf einer erneuten Beratung und Beschlussfassung. Die Verknüpfungen der verschiedenen Verkehrsmittel muss dabei besonders berücksichtigt werden.

Nicht zu vergessen ist die sehr mangelhafte Anbindung an den überregionalen Schienenverkehr, so ist z. B. die Verbindung nach Freiburg sehr schlecht. Und in Stuttgart wird die Gäubahn für drei Jahre nicht mehr den Hauptbahnhof anfahren. Auch die An-

bindungen nach Ulm und München ist stark verbesserungsbedürftig.

Dazu muss man sich an die Bahn wenden, der Landkreis verfügt seit vielen Jahren nicht mehr über eine adäquate Anbindung an den Fernverkehr. Mit dem Auto geht es so nicht weiter, aber dazu muss man über einen attraktiven öffentlichen Verkehr entsprechende Alternativen bieten. Es ist zwar verständlich, wenn der Bund viel Geld in den Ausbau der Infrastruktur investiert, aber das führt - gerade im Fall der Gäubahn - für längere Zeit zu Erschwernissen.

Kreisrat **Staab**

Der Antrag der CDU nennt viele Punkte, es sollten aber weitere mit einfließen:

Beteiligt werden müssen auch die Bürger, die Verbände sowie die Städte und Gemeinden. In ein Gesamtkonzept müssen auch die Taxi-Verkehre aufgenommen werden, denn diese sind mit ein Glied in der Mobilitätskette, zumal nicht überall ein adäquates Angebot im Busverkehr besteht. Daher müssen Taxis und Anruf-Sammeltaxis mit bedacht werden.

Vorsitzender

Die Anträge werden künftig beigefügt - das wurde leider nicht gemacht. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist ein erster Schritt und angesichts der begrenzten Kapazitäten ist es nicht möglich, alles zeitgleich abzuarbeiten. Zunächst muss die Verwaltung den Fokus auf die Einführung des neuen Regionalbusverkehrs zum 01.01.2020 richten.

Herr **Bendl**

Der Nahverkehrsplan ist 10 Jahre alt, daher ist eine Fortschreibung richtig. Der Landkreis hat in diesem Zusammenhang einen großen Ermessensspielraum. Was eine Angebotsausweitung beim „seehas“ angeht: Dies wurde bereits beim Verkehrsministerium bzw. der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) hinterlegt. Dort werden die Mehrkosten errechnet, auch für die Strecke Singen - Schaffhausen.

Für die Fortschreibung wird ein Zeitraum von ca. 2 Jahren angesetzt. Dabei werden u. a. alle Träger öffentlicher Belange, also auch die Städte und Gemeinden, angehört - und das braucht seine Zeit.

Es trifft zu, dass schon viele Maßnahmen aus dem derzeitigen Nahverkehrsplan umgesetzt werden konnten. Es sind also nicht nur „Papiere“ vorhanden. Die genannten „Bahnthemen“ werden auf dem Schienengipfel behandelt.

Vorsitzender

Der „Schienengipfel“ wird gemacht, erste Kontakte wurden bereits anlässlich des „seehas-Jubiläums“ am 12.10.2019 in Singen geknüpft. Bezüglich der Gäubahn wurden Gespräche mit Verkehrsminister Hermann geführt.

Kreisrat **Moser**

Beim „seehas“ ist auch abends ein Halbstundentakt einzuführen und eine Anbindung an den „Ringzug“ vorzusehen.

Kreisrat **Pschorr**

Die Frage auf die Notwendigkeit externen Sachverständs ist noch offen.

Vorsitzender

Wie bereits Kreisrat **Dr. Geiger** ausgeführt hat, kann die Verwaltung dies nicht allein bewältigen, dazu reichen die personellen Kapazitäten nicht aus. Außerdem werden dafür Experten mit Spezialwissen benötigt, die auf dem Arbeitsmarkt derzeit so gut wie nicht verfügbar sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, beginnend im Jahr 2020 den Nahverkehrsplan des Landkreises fortzuschreiben. Im Rahmen der in 2020 beginnenden Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes soll dann auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans und des fortgeschriebenen Monitors Energiewende ein umfassendes Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel i. H. von 120.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

7. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2018 Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde die Meinung vertreten, dass es besser wäre, den Jahresabschluss zeitgleich mit dem Konzernabschluss vorzulegen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die zeitlich versetzte Abfolge richtig ist, weil das Eine auf dem Anderen aufbaut.

Kreisrat **Pschorr**

Wofür wurden die aufgeführten Rechts- und Beratungskosten aufgewendet?

Vorsitzender

Es handelt sich in erster Linie um Kosten für die Wirtschaftsprüfer.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 137.185,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

7.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2018 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung

des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

Kreisrätin Dr. Kreitmeier sowie Kreisräte Dr. Both, Burchardt, Häusler, Hoffmann, Dr. Geiger, Küttner und Staab nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

7.2 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) - Liquiditäts- und kapitalstärkende Maßnahme in 2019

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Im Rahmen der Beschlussfassung zum sog. „Rettungsschirm“ im November 2018 wurden zum einen 5 Mio. EUR Rückstellungen in den Jahresabschluss 2018 des Landkreises eingestellt und zum anderen 2 Mio. EUR in den Finanzhaushalt 2019 für kapitalstärkende Maßnahmen GLKN aufgenommen.
- Es erfolgte bisher keine Inanspruchnahme des Rettungsschirms durch den GLKN. Dennoch ist die liquide Lage des GLKN durchaus „sehr eng“.
- Mit den Mitgesellschaftern haben Verhandlungen zur anteiligen Kapitalstärkung stattgefunden. Diese haben zu dem Ergebnis geführt, dass dies durch den Mehrheitsgesellschafter Landkreis übernommen werden sollte.
- Im vorliegenden Beschlussvorschlag ist eine Einzahlung beider Beträge – zusammen 7 Mio. EUR – in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH durch den Landkreis vorgesehen.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.
- Diese Kapitalstärkung wird dem GLKN zunächst Liquidität verschaffen. Eine langfristige Lösung stellt dies jedoch nicht dar.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie hoch bzw. wie gut ist die Liquidität in 2019 und im kommenden Jahr?

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Das Jahr 2018 endet mit einem Fehlbetrag, der sich im laufenden Jahr noch erhöhen wird. Man muss wohl von einem Minus zwischen 6 und 7 Mio. € ausgehen. Das Thema „Gesundheitsverbund“ wird auch in der morgigen Klausur eine Rolle spielen, wenn es um den Haushalt für das Jahr 2020 geht.

Es ist absehbar, dass der Verbund auf Dauer unterstützt werden muss und angesichts der Beträge, die im Raum stehen, handelt es sich quasi um eine „KKU“ - eine Krankenhauskreisumlage. Nachdem bei den Städten und Gemeinden bereits die Haushaltsplanungen laufen, wäre es wichtig, zu wissen, wie man sich positionieren will bzw. muss. Der Haushaltserlass des Landes liegt zwischenzeitlich vor und das ist ein Thema, das nicht nur für den Landkreis von Relevanz ist, sondern auch für die Städte und Gemeinden und auch die Bevölkerung. Denn das Signal, dass sich der Landkreis auch künftig für eine gute Gesundheitsversorgung engagiert, ist sehr wichtig.

Vorsitzender

Das Thema ist nicht einfach, wobei klar ist, dass auch künftig eine möglichst wohnortnahe Versorgung auf hohem Niveau gewährleistet werden soll. Aber das kostet angesichts der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zunehmend Geld. Man kann - wie soeben erfolgt - angesichts der Dimensionen von einer „KKU“ sprechen. Der Gesundheitsverbund wird alle noch länger beschäftigen, mehr kann man dazu heute

nicht sagen, diese Diskussion muss im Kreistag geführt werden. Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor, der nicht zu vernachlässigen ist.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Dem wird zugestimmt - bei der „allgemeinen Kreisumlage“ wird eher kritisch geschaut, aber beim Gesundheitsverbund ist das etwas anderes. Wobei man bedenken muss, dass im Defizit noch keine Investitionen enthalten sind, dafür muss man zusätzlich zahlen. Angesichts der vielen Wünsche für die Haushalte 2020 ff. wie z. B. BSZ Konstanz, Atemschutzübungsstrecke usw., wird es wohl vieler „Nothelfer“ für die kommenden Haushalte bedürfen, um halbwegs über die Runden zu kommen.

Kreisrätin Dr. Hofer

Der „Rettungsschirm“ wurde ja in erster Linie deshalb aufgespannt, weil von den Krankenkassen höhere Nachforderungen wegen einem höchstrichterlichen Urteil erwartet worden sind.

Kreisrat Schrott

Im Falle einer Zustimmung wäre dies ein deutliches Signal, dass es weitergehen wird. Außerdem sind die Beträge ja in den Haushalten 2018 und 2019 schon enthalten. Die Situation ist schwierig, es gilt, ein hohes Niveau der Versorgung sicherzustellen und dazu muss man auch investieren. Auch bei der Suche nach Personal gibt es große Probleme, daher muss auf jeden Fall etwas getan werden.

Bei der Gesundheitsversorgung handelt es sich um eine kommunale Daseinsvorsorge, daher kann und muss man dem Beschlussvorschlag zustimmen. Auch in den kommenden Jahren wird der Verbund ein Thema sein und da muss man insbesondere auch auf effiziente Strukturen achten.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Negative Einmaleffekte können aufgefangen werden, aber grundsätzlich geht es darum, dass der laufende Betrieb und die Investitionen gesichert und auskömmlich sind. Das ist aber vielfach nicht der Fall, wobei private Träger dann Häuser schließen, so z. B. in Ravensburg. Daher kann man damit rechnen, dass künftig auf Dauer Zuschüsse geleistet werden müssen.

Die Menschen erwarten ein gutes Angebot in der Gesundheitsversorgung, aber auf Bundesebene tut sich nichts, von nennenswerten Reformen ist nichts zu spüren und es kommt auch nicht mehr Geld bei den Krankenhäusern an.

Zu berücksichtigen ist, dass man den Verbund in den Jahren 2020 und 2021 wohl ohne größere Probleme unterstützen kann, aber es gibt Anzeichen für eine zurückgehende Konjunktur und dann wird es sehr schwierig, zumal das Geld dann sowohl dem Landkreis als auch den Städten und Gemeinden fehlen wird. Dort gibt es auch noch andere Aufgaben zu erledigen. Daher muss man schauen, dass die Beträge möglichst begrenzt bleiben und um dies zu erreichen, muss man im nächsten Jahr über die Struktur des Verbunds reden.

Herr Nops

Die ursprünglich befürchtete Kürzung der Zahlungen der Kassen bzw. die erwartete Rückforderung bereits bezahlter Beträge hat sich zwischenzeitlich als gegenstandslos erwiesen. Daher kann das Geld nun wie vorgeschlagen für eine Stützung des Verbunds verwendet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Einbringung der im Finanzhaushalt 2019 eingestellten 2 Mio. EUR als Li-**

liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln.

2. Der Einbringung der im Jahresabschluss 2018 des Landkreises eingestellten 5 Mio. EUR als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Bescheids vom 19.12.2018 „Betriebsmittelzuschuss an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH im Jahr 2018“ (Rettungsschirm).
3. Die Auszahlungen stehen unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH eine schuldrechtliche Vereinbarung dahingehend abgeschlossen wird, dass künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe von 7 Mio. EUR zunächst allein dem Landkreis zufließen.
4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Einzahlung in die Kapitalrücklage wie im Beschluss 1 bis 3 ausgeführt, zuzustimmen.

Hinweis:

Die Kreisräte **Burchardt**, **Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

7.3 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Zum 01.01.2020 wird Herr Bernd **Sieber** seine Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung des GLKN aufnehmen. Er wurde vom Aufsichtsrat für diese Position ausgewählt und bestellt und hat Einzelvertretungsbefugnis erhalten.
- Durch die Einstellung von Herrn **Sieber** werden Änderungen im Gesellschaftsvertrag erforderlich; Herr **Sieber** wird sich auch im Kreistag vorstellen.
- Gleichzeitig wurde die Gelegenheit ergriffen, um die Namen/Bezeichnungen der Firmen der im Gesellschaftsvertrag erwähnten Gesellschaften anzupassen sowie eine Ergänzung aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage mit aufzunehmen.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Pschorr**

Warum wird ein dritter Geschäftsführer benötigt? Das erschließt sich nicht und kostet unnötig Geld. Außerdem sollte es nicht dem Aufsichtsrat überlassen werden, die Zahl der Geschäftsführer selbst festzulegen.

Daher wird der Antrag gestellt, die Festlegung der Zahl der Geschäftsführer nicht dem Aufsichtsrat zu überlassen (Streichung des zweiten Satzes in § 10 Abs. 1). Das Guthaben durch den Verzicht auf einen dritten Geschäftsführer sollte dazu verwendet werden, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, Gespräche mit der Personalvertretung, dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft VER.DI zu führen mit dem Ziel, eine übertarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu er-

möglichen oder ggf. den Abschluss eines Haustarifvertrags zu prüfen.

Vorsitzender

Der Aufsichtsrat hat sich dazu entschieden, einen Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu wählen. Dies auch deshalb, weil die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sehr schwierig sind und man dadurch besser agieren kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 - Antrag von Kreisrat PSCHORR (11 Ja-Stimmen gegen mehr Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen), somit abgelehnt:

1. Die Festlegung der Zahl der Geschäftsführer soll nicht dem Aufsichtsrat überlassen werden.
2. Die Geschäftsführung wird damit beauftragt, Gespräche mit der Personalvertretung, dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft VER.DI zu führen mit dem Ziel, eine übertarifliche Bezahlung der Mitarbeiter/innen zu ermöglichen oder ggf. den Abschluss eines Haustarifvertrags zu prüfen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Hinweise:

Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

8. Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung an die Krankenhaus Stockach GmbH

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Dieser TOP befasst sich mit der Förderung des Krankenhauses Stockach im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich des Landkreises.
- Hierzu wurde in der Sitzung des Kreistages am 23.10.2017 bereits eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, dass auch das Krankenhaus Stockach von der Digitalisierung im Krankenhausbereich profitieren soll.
- Dafür wurde ein Betrag von maximal 740.000 EUR vorgesehen. Dieser wurde jedoch bisher an die Voraussetzung geknüpft, dass eine vertragliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem GLKN und dem Krankenhaus Stockach erfolgt.
- Wie zuletzt im VFA im Mai 2019 berichtet, ist zunächst eine EU-weite Ausschreibung des grundlegenden EVB-IT-Vertrages erforderlich. Dies führt zu erwarteten Mehrkosten durch die Ausschreibung von etwa 38.000 EUR.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat Hoffmann

Die Sache ist grundsätzlich in Ordnung - aber warum wird in Ziff. 3 des Vorberichts ausgeführt, dass eine Sicherstellung, dass das Krankenhaus Stockach an das Netzwerk des GLKN angeschlossen werden kann, aufgegeben bzw. nicht verlangt? Eine Zuschussbewilligung ohne die Kompatibilität ergibt keinen Sinn.

Herr **Nops**

Das war zwar ursprünglich vorgesehen, ist aber wegen vergaberechtlichen Problemen nicht möglich. Allerdings gibt es Grund zu der Annahme, dass das klappen könnte.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wer trägt die jährlichen Folgekosten für das System?

Herr **Nops**

Diese Kosten übernimmt das Krankenhaus Stockach. Hier geht es nur um einen einmaligen Zuschuss für die Investition.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Der Landkreis Konstanz fördert die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR.

Der Zuschuss zugunsten der Krankenhaus Stockach GmbH ist von dieser abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2019 bis 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH zu regeln.

2. Der Landkreis Konstanz fördert die im Rahmen der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages anfallenden externen, nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Kosten in Höhe von maximal 38.000 EUR.

9. **Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz:**

- a) Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
- b) Einsetzung einer Bewertungskommission für die Planerauswahlverfahren

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal; Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- a) Kenntnisnahme.
- b) Für die Entscheidungsfindung in den Planerauswahlverfahren für Objektplanung, Projektsteuerung und Fachplanungsleistungen wird eine Bewertungskommission gebildet. Diese wird besetzt mit sechs Vertretern des Kreistags sowie vier Vertretern der Verwaltung.

Kreistag:

1. Herr Wolfgang Müller Fehrenbach, CDU
2. Frau Birgit Brachat-Winder, GRÜNE
3. Herr Pius Wehrle, FW
4. Frau Zahide Sarikas, SPD
5. Herr Dr. Georg Geiger, FDP
6. Herr Simon Pschorr, DIE LINKE

Verwaltung:

1. Herr Zeno Danner, Landrat

2. **Herr Harald Nops, Verwaltungsdezernent**
3. **Frau Karin Seidl, Amtsleitung Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**
4. **Frau Theresia Gromann, zuständige Referatsleitung Amt für Hochbau und Gebäudemanagement.**

Weiter findet im Bedarfsfall die im Kreistag vom 01.04.2019 (Verwaltung) und 22.07.2019 (Sachpreisrichter) beschlossene Vertretungsregelung Anwendung.

9.1 **Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz:**

Vergabeverfahren für die Auswahl der Fachplaner (Elektro, HLS, Statik, Freianlagen)

Der **Vorsitzende** (Landrat) übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und teilt mit:

- Das Auswahlverfahren Fachplaner soll parallel zum Architektenwettbewerb durchgeführt werden.
- Für erste Planungsschritte sind Tragwerksplanung, Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär, Fachplanung Elektroinstallation sowie Fachplanung Freianlagen notwendig.
- Aufgrund voraussichtlicher Honorarkosten ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.
- Zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren.
- Verfahren sowie Auswahlkriterien werden von Drees & Sommer vorgestellt. Drees & Sommer wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.
- Der Bauausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Herr **Mittner** und Frau **Kesseoglou** stellen den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Röth**

Im Vortrag war die Rede von einer „Mindesthonorarzone“ - was bedeutet das und warum ist das so? Wie fließen ggf. soziale Komponenten mit ein?

Kreisrat **Boris Graf**

Warum werden die Fachplaner ausgewählt, bevor ein Entwurf/eine Planung vorliegt? Nicht alle Fachplaner können alles.

Herr **Mittner**

Ein Auswahlkriterium sind entsprechende Referenzen. Bewerber müssen Referenzprojekte nachweisen. Eine der Anforderungen ist, dass es sich um Projekte handelt, die in die Mindesthonorarzone II gefallen sind. Die Honorarzonen orientieren sich u. a. am Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen in verschiedenen Bereichen. Wenn jemand das nicht nachweisen kann, gibt es entsprechende Punktabzüge.

Soziale Komponenten kommen erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen

Herr **Mittner**

Die Terminalschiene ist klar - am 29.11.2019 findet die Auswahl des Architekten statt, die Vergabe der Fachplanungsleistungen ist bis Mai 2020 vorgesehen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Wie sieht es mit der Tariftreue und dem Einsatz von Subunternehmen aus? Wo kommen diese Punkte zum Tragen?

Herr **Mittner**

Dies ist Thema bei der Planerwertung, Teil von Stufe 2.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick** nimmt ab 17:00 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrätin **Röth**

Ist dem so und könnte man später noch etwas ändern, wenn man heute zustimmen sollte?

Herr **Mittner**

Heute geht es um die Durchführung von EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Fachingenieure in verschiedenen Disziplinen. Dabei hat der Landkreis viel Freiraum bei der Bewertung, die Kriterien wurden bereits vorgestellt. So wurde z. B. das Kriterium „Projekterfahrung“ mit aufgenommen.

Kreisrat **Pschorr**

Der EuGH verlangt Transparenz und Nachvollziehbarkeit - wenn dies nicht gegeben ist, führt das zur Unwirksamkeit. Wenn man einen weiten Interpretationsspielraum vorgesehen hat, wäre die vorgegebene Richtung nicht sinnvoll.

Kreisrätin **Röth**

Wo sind das Kriterium „Mindestlohn“ und andere soziale Komponenten aufgeführt? Vorher wurde gesagt, dass das in Stufe 2 der Fall sei.

Herr **Mittner**

Dies ist bei Stufe 2 der Fall (Folie 22 - Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation).

Kreisrätin **Röth**

In dieser Folie ist das aber nicht explizit genannt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Hier geht es um die Fachplanung - es handelt sich um Ingenieurbüros. Es ist nicht bekannt, dass solche Büros Subunternehmer einsetzen, die machen ihre Arbeit selbst. Es geht also nicht um die Bauausführung, die Diskussion um Mindestlöhne u. a. wird insofern an der falschen Stelle geführt.

Kreisrat **Schreier**

Dem ist so, hier ist das kein Thema.

Vorsitzender

Das Anliegen ist klar. Man will nicht, dass Subunternehmen eingesetzt werden, die nicht nach Tarif bezahlt werden und die auch nicht nachhaltig agieren. Aber diese Diskussion muss - wie erwähnt - zu einem anderen Zeitpunkt an der richtigen Stelle geführt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

- 1. Der Durchführung von vier europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Fachingenieure für die folgenden Disziplinen wird zugestimmt:**
 - Tragwerksplanung (TWP)
 - Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS mit MSR)
 - Fachplanung Stark- und Schwachstromanlagen (ELT inkl. FÖT und Medien)
 - Fachplanung Freianlagen (FA)
- 2. Die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für die Vergabeverfahren werden entsprechend den Punkten auf beiliegender Matrix (s. Anlage 2) festgelegt.**

Nachrichtlich:

Drees & Sommer wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 103.708,50 EUR brutto beauftragt, die vier Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Zuständig für die Beauftragung ist der Landrat.

9.2 Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz:

Vergabeverfahren für die Auswahl der Projektsteuerung

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Das Auswahlverfahren Projektsteuerung soll parallel zum Architektenwettbewerb und Fachplanerauswahlverfahren durchgeführt werden.
- Aufgrund voraussichtlicher Honorarkosten muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen (zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren analog zum Auswahlverfahren Fachplaner).
- Das Verfahren sowie die Auswahlkriterien können von Herrn **Dr. Kayser**, Kanzlei Menold Bezler vorgestellt werden. Menold Bezler soll damit beauftragt werden, das Verfahren durchzuführen.
- Der Bauausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat Kessler

Es wird ein Änderungsantrag gestellt. Es gibt Bedenken gegen die Wertungskriterien, die im Bauausschuss noch nicht geäußert worden sind. Es wird zwar eine EU-weite Ausschreibung geben, wobei davon ausgegangen wird, dass sich wohl nur Unternehmen aus dem süddeutschen Raum bewerben werden. Damit überhaupt vernünftige Angebote eingehen werden, sollte man bei den Bewertungskriterien gem. Folie 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage den Gesamtumsatz von 10 Mio. € auf 5 Mio. € senken. Die Zahl der Mitarbeiter sollte ebenfalls verringert werden - von 50 auf 25.

Bei den Auswahlkriterien (Folie 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage) sollten Referenzen im Schulbau gefordert werden. Diese beiden Punkte werden namens der Fraktion der Freien Wähler beantragt.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber es handelt sich um ein sehr großes Projekt. Wenn man bei den Kriterien jetzt Reduzierungen vornehmen sollte, könnte das Probleme geben. Größere Büros sind da sicher leistungsfähiger. Erfahrungen im Schulbau wären sicher von Vorteil, man sollte aber die Hürden nicht zu hoch setzen.

Man könnte auch so verfahren, dass man zunächst ausschreibt wie vorgesehen und die Kriterien in einer zweiten Ausschreibung erst dann herabsetzt, wenn sich keine geeigneten Bieter bewerben sollten.

Kreisrat Moser

Wie sieht es mit dem Zeitplan aus? Die Mitarbeiter von Drees & Sommer sind Fachingenieure, welche zusätzliche Leistungen erbringt in dem Zusammenhang der Projektsteuerer?

Herr Dr. Kayser

Bei den genannten Werten handelt es sich nicht um Ausschlusswerte, sondern sie stellen die Obergrenze für die erreichbare max. Punktzahl dar. Der Mindestumsatz liegt bei 500.000 €, bei den Mitarbeitern bei 10 Personen. Insofern ist dem Anliegen Rechnung getragen, man stellt also keine zu hohen Anforderungen an potenzielle Bewerber.

Kreisrat **Kessler**

Die Mindestzahl von 10 Mitarbeitern ist grundsätzlich in Ordnung, auch der Mindestumsatz ist akzeptabel. Allerdings wären Bewerber, die diese Größen in etwa erreichen oder leicht überschreiten, benachteiligt, weil es die volle Punktzahl ja nur gibt, wenn die höheren Werte erreicht oder überschritten werden. Viel wichtiger ist aber darüber hinaus, dass die Qualität stimmt und ein Schulbau ist nur bedingt mit anderen Bauten zu vergleichen. Daher sollten entsprechende Referenzen gefordert und auch mit in die Wertung einfließen.

Herr **Dr. Kayser**

Es gibt im Grunde genommen nicht viele Büros, die dafür in Frage kommen und die sind oft viel größer.

Frau **Seidl**

Es handelt sich um ein sehr großes Projekt, das eine Steuerung erfordert und leistungsfähige Partner in jedem Bereich. Daher sollte man hier nicht „zu kurz springen“.

Kreisrat **Baumert**

Das ist grundsätzlich richtig, jeder hat schon seine Erfahrungen mit solchen Bauten gemacht. Kreisrat **Kessler** und meine Person sind als Bürgermeister „gebrannte Kinder“. Hier handelt es sich um ein Sonderprojekt, da sollte man keinen „Allrounder“, der so etwas noch nie gemacht hat, beauftragen. Insofern wird beantragt, dass in die Bewertung der Angebote der Projektsteuerer die Referenz „Schulbau“ mit einfließt.

Vorsitzender

Gewinnt der Landkreis durch dieses zusätzliche Kriterium etwas oder wird damit seine Wahlmöglichkeit eingeschränkt? Wie ist der weitere Antrag von Kreisrat **Kessler** namens der Fraktion der FW (Absenkung Umsatz und Mitarbeiterzahl) einzuschätzen?

Herr **Dr. Kayser**

Der Umsatz fließt zu 15 % ein, die Zahl der Mitarbeiter zu 25 %. Damit entfallen 40 % auf diesen Teil der Auswahlkriterien. Die maximal erreichbare Punktzahl wird bei mindestens 10 Mio. € und mindestens 50 Mitarbeitern erzielt.

Die noch fehlenden 60 % entfallen mit je 20 % auf die Kriterien anrechenbare Herstellkosten, Abnahmezeitpunkt und erbrachte Handlungsbereiche nach der AHO. In allen Fällen müssen die Bieter den Mindestlohn zahlen und sind zur Tariftreue verpflichtet, das ist gesetzlich geregelt und im Falle einer Nichterfüllung strafbewehrt. Dies muss bei allen Vergaben berücksichtigt werden.

Kreisrat **Baumert**

Wenn jemand schon im Schulbau tätig war, wird er beim genannten Kriterium „erbrachte Handlungsbereiche nach der AHO“ vorne mit dabei sein. Allerdings geht es nicht so sehr um die Anzahl der Projekte, sondern um die Art der Referenz. Sollte dies der Fall sein, wäre der Antrag obsolet.

Herr **Dr. Kayser** wiederholt die bereits genannten Auswahlkriterien 1 (40 %) und 2 (60 %) und erläutert detailliert deren Bedeutung und wie sich diese auf das Ergebnis der Bewertung auswirken können.

Kreisrat **Burchardt**

Es wird „Schluss der Debatte“ beantragt. Der TOP wurde im Bauausschuss sehr intensiv vorberaten und durch eine weitere Diskussion ist kein neuer Erkenntnisgewinn zu erwarten. Daher wird darum gebeten, jetzt zum Abschluss und zur Abstimmung zu kommen.

Vorsitzender

Zunächst wird über den Antrag „Schluss der Debatte“ (Antrag zur Geschäftsordnung)

abgestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen):

Der Antrag von Kreisrat BURCHARDT auf „Schluss der Debatte“ wird angenommen.

Folgende weiteren Beschlüsse werden anschließend gefasst:

Beschluss 1 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Durchführung eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Projektsteuerung wird zugestimmt.

Beschluss 2 - Antrag von Kreisrat KESSLER namens der Fraktion der FW (17 Ja-Stimmen gegen mehr Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen), somit abgelehnt:

- Bei den Auswahlkriterien soll die Höchstbewertung für den durchschnittlichen Gesamtumsatz von über 10 Mio. € auf über 5 Mio. € abgesenkt werden.
- Bei den Auswahlkriterien soll die Höchstbewertung für die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/innen von 50 auf 25 Mitarbeiter/innen abgesenkt werden.

Beschluss 3 (36 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Bei den Bewertungskriterien für die Referenzen sollen die Erfahrungen im Schulbau zusätzlich als Wertungskriterium berücksichtigt werden (Ergänzung bei Ziff. 6 gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

Hinweis:

Für die Festlegung des Textes gemäß Beschluss 3 wurde die Sitzung zwischen 17:35 und 17:40 Uhr unterbrochen.

Nachrichtlich:

Die Kanzlei MENOLD BEZLER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 47.302,50 EUR brutto beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Dezernenten.

10. Vertragsverlängerung über die Bahntransportleistungen der ABK GmbH mit RETERRA Hegau-Bodensee GmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH der Verlängerung des Vertrags über die Bahntransportleistungen mit der RETERRA Hegau-Bodensee GmbH zuzustimmen.

11. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2020 und 2021.
2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2).
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % angepasst.
4. Für die Kalkulation 2020 bis 2021 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 1.523.877 € (2020: 537.250,93 €; 2021: 986.626,07 €) aufzulösen.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen. Die Gebührensätze bleiben unverändert.
6. Für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.

12. Verschmelzung der BSM Innovationsfonds GmbH mit der Bodensee Standort Marketing GmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Verschmelzung der BSM Innovationsfonds GmbH auf die Bodensee Standort Marketing GmbH wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beauftragt Herrn Landrat Danner als entsandtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der BSM GmbH, der Verschmelzung zuzustimmen bzw. einen Vertreter schriftlich zu bevollmächtigen.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Moser und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

13. Projekt ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;

Kofinanzierung zur ESF-Förderung 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2020 – 31.12.2020 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.**
2. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € für das Jahr 2020 werden zur Verfügung gestellt.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

14. **Projekt "TOS - Time out School";**

Kofinanzierung zur ESF-Förderung 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Özdemir**

Das Projekt TOS wurde bereits im laufenden Jahr auch für Schüler aus dem Landkreis geöffnet. Das ist gut und man wird TOS auf jeden Fall auch in den kommenden Jahren benötigen. Daher sollte man das Projekt längerfristig anlegen und auch die Mittel für die Folgejahre einstellen - unabhängig von einer Förderung aus ESF-Mitteln.

Herr **Basel**

Es trifft zu, dass man TOS auch künftig benötigen wird. Zunächst geht es jedoch um den Zuschuss für das kommende Jahr und danach wird man dann weitersehen. Die Höhe der Beträge für die Folgejahre hängt davon ab, ob auch künftig eine ESF-Förderung erfolgt oder nicht. Darüber wird man rechtzeitig vor dem Haushalt 2021 entscheiden.

Beschluss (einstimmig):

1. **Sofern das Projekt TOS im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.**
2. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.847,65 € werden für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.**

15. **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung;**

Fortführung des Projekts „Ruhestandslotsen“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Behler**

Wie geht es nach dem Verlängerungszeitraum von 3 Jahren weiter? Es ist absehbar, dass sich die Zahl der Betroffenen immer weiter vergrößern wird.

Herr **Basel**

Rechtzeitig vor Ablauf der 3 Jahre wird auf Basis der bis dahin gesammelten Erkenntnisse neu entschieden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Das Projekt „Individueller Ruhestandslotse für ältere Menschen mit Behinderung“ wird um drei Jahre verlängert.
2. Für die Durchführung des Projekts stellen die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau je eine 50 %-Stelle zur Verfügung.
3. In den Haushalten 2020 – 2022 werden für das Projekt Mittel in Höhe von 64.980 € jährlich eingestellt. Die Förderung wird entsprechend dem mit den Trägern vereinbarten Index fortgeschrieben.
4. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden wird.

Hinweis:

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

16. Neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs / Aktualisierung Archivordnung des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Archivordnung für das Kreisarchiv Konstanz wird in der vorliegenden revidierten Fassung beschlossen.

17. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Herr **Bürklin** (Fa AST GmbH) bringt ein Anliegen in Sachen „Biogasanlage auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher“ vor. Er ist der Auffassung, dass auch die Mitglieder des „neuen Kreistags“ davon Kenntnis haben sollten, nachdem er sein Anliegen bereits mehrfach dem „alten Kreistag“ vorgetragen hat.

Herr **Bürklin** stellt die Geschichte der Biogasanlage und das aus seiner Sicht unrechtmäßige Verhalten des Landratsamts (Verhinderung der Aufnahme/Weiterführung des Betriebs auf dem von ihm damals gepachteten Gelände) dar. Er bittet darum, zu einem konstruktiven Dialog zurückzukehren und offene Fragen zu klären. Er ist bereit, das Gelände erneut zu pachten und darauf eine Biogasanlage mit neuester und modernster Verfahrenstechnik aufzubauen - dies insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzdiskussion unter TOP 6 der Sitzung.

Nach Erreichung der Zeitvorgabe gemäß der Geschäftsordnung bittet ihn der **Vorsitzende**, eine entsprechende Frage zu stellen.

Herr BÜRKLIN stellt daraufhin einen Antrag auf Verlängerung der Redezeit. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen).

Kreisrätin **Özdemir** äußert den Wunsch, das Anliegen von Herrn **Bürklin** näher kennen zu lernen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er mit Herrn **Bürklin** bereits ein entsprechendes Gespräch geführt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ist die Bürgerfragestunde beendet.

18. Mitteilungen

18.1 Abschlussbestätigung des RP Freiburg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2011 - 2015 durch die GPA

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2011 - 2015 durch die GPA wird zur Kenntnis genommen.

19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

19.1 Öffnung der Kreissporthallen in den Schulferien

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Die ARGE Sport bat um Öffnung der Kreissporthallen Singen und Radolfzell in den Schulferien.
- Wettkampfvereine, die ohnehin in den Hallen trainieren, sollen künftig auch in den Schulferien trainieren können. Daher Öffnung der Mettnau-Kreissporthalle und der Kreissporthalle Singen, da dort lt. ARGE Sport Bedarf besteht.
- Erhöhte Betriebskosten werden durch erhöhte Benutzungsgebühren gemäß Kostenordnung von den Vereinen getragen. Das Defizit von 2.400 EUR pro Jahr wird über eine entsprechende „Vereinsförderung“ ausgeglichen.
- Anträge von den Vereinen liegen bereits vor und wurden genehmigt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

19.2 Gültigkeit der Wahl des Kreistags am 26.05.2019;

Rechtskräftige Zurückweisung eines Widerspruchs durch das Regierungspräsidium Freiburg

Der **Vorsitzende** berichtet:

Gemäß einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg wurde ein noch anhängiger Widerspruch gegen die Kreistagswahl im Mai 2019 zwischenzeitlich rechtskräftig zurückgewiesen. Damit ist die Wahl abschließend gültig.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.3 Bearbeitungstau bei der Führerscheinstelle

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Aufgrund einer langwierigen angespannten Personalsituation ergaben sich erhebliche Bearbeitungsrückstände.
- **Maßnahmen:** Nur noch ein Sprechtag/Woche (Dienstag) und verstärkter, auch übergreifender Personaleinsatz in der Kfz-Zulassungsstelle.

- **Aktueller Stand:**

- An den Schließtagen konnten die Rückstände aus dem Bereich der LKW- und Berufskraftfahrer abgearbeitet werden. Dabei handelte es sich um ca. 550 Anträge allein aus diesem Bereich.
- Sämtliche „sonstigen“ Bearbeitungsrückstände konnten aufgearbeitet und auch alle Antragsrückstände aus dem Juni 2019/Anfang Juli 2019 bearbeitet werden.
- Zudem konnte durch den Einsatz von Auszubildenden die telefonische Erreichbarkeit der Führerscheinstelle verbessert werden. Anliegen werden sukzessive durch die jeweils zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgearbeitet.
- Eine neue Mitarbeiterin hat ihren Dienst angetreten und im Dezember wird die letzte offene Stelle besetzt. Damit sollte sich die Situation weiter verbessern.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.4 Radschnellweg Konstanz - Singen;

Öffentliche Vorstellung möglicher Trassen

Der **Vorsitzende** berichtet:

Im Rahmen von drei Öffentlichkeitsveranstaltungen erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mögliche Trassenvorschläge einzusehen und mit den Planungsbüros zu diskutieren. Termine (jeweils um 18:00 Uhr):

- 23. Oktober 2019 in Radolfzell, Milchwerk
- 24. Oktober 2019 in Singen, Rathaus (Bürgeramt)
- 29. Oktober 2019 in Konstanz, Landratsamt (Großer Sitzungssaal).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.5 Treffen der beiden Kreistage Bodenseekreis und Konstanz;

Terminankündigung

Der **Vorsitzende** berichtet:

Am **01.04.2020** soll auf Anregung von Landrat **Wölfle** ein gemeinsames Treffen der beiden Kreistage stattfinden. Ort und Ablauf sind noch offen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus Vorberatungen;

Nennung des Abstimmungsergebnisses bei den Empfehlungsbeschlüssen

Kreisrätin **Özdemir** bittet um die Nennung der Abstimmungsergebnisse bei den Empfehlungsbeschlüssen aus den Vorberatungen. Dies könnte die Beratung im Kreistag erleichtern und ggf. auch beschleunigen.

Eine nochmalige Prüfung, ob und ggf. in wieweit dies zulässig ist, wird zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Uli Burchardt (TOP 9)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth